

Unterstützung substanzieller Erwerbstätigkeit und partnerschaftlicher Aufgabenteilung durch pauschale finanzielle Anreize

Einzelfallbeispiele und Simulationsrechnungen

Verfasst von:

Dr. Lena Calahorrano

Pia Molitor

Mara Rebaudo

Januar 2025

Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT)

Schloss Birlinghoven

53757 Sankt Augustin

Telefon +49 2241 14-3333

Telefax +49 2241 14-3700

info@fit.fraunhofer.de

Ansprechpartnerin

Dr. Lena Calahorrano

Telefon +49 2241 14-3737

lena.calahorrano@fit.fraunhofer.de

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG	4
1. EINLEITUNG	6
2. EINZELFALLBEISPIELE	8
2.1. BEISPIEL FÜR EINE FAMILIE MIT EINEM JÜNGEREN KIND	8
2.2. BEISPIEL FÜR EINE ALLEINERZIEHENDE.....	10
2.3. BEISPIEL FÜR EIN PAAR MIT PFLEGEVERANTWORTUNG	11
2.4. BEISPIEL FÜR EINE FAMILIE MIT SCHULKINDERN	13
3. SIMULATIONSRECHNUNGEN.....	14
3.1. METHODIK	14
3.2. ANPASSUNGSREAKTIONEN.....	17
3.3. KOSTEN	18
4. FAZIT.....	20
LITERATURVERZEICHNIS	22
ANHANG	24
ERGEBNISSE ALS POSTER.....	27

Zusammenfassung

Die Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist noch lange nicht erreicht, was nicht nur mit unzureichenden Betreuungsangeboten, sondern auch mit Fehlanreizen im deutschen Steuer- und Transfersystem zusammenhängt. Während Instrumente wie das Elterngeld und der Partnerschaftsbonus die partnerschaftliche Kinderbetreuung unterstützen, decken sie nicht die Betreuung von Schulkindern oder die Pflege von Angehörigen ab. Um die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen und eine partnerschaftliche Verteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit zu fördern, wird eine individuelle Pauschale vorgeschlagen. Diese richtet sich an Eltern von Kindern im Alter von 2 bis 12 Jahren sowie an Paare mit Pflegeverantwortung. Anspruchsberechtigt sind Paare, bei denen beide Partner:innen vollzeitnah (32-36 Stunden pro Woche) erwerbstätig sind, sowie Alleinerziehende (bzw. Alleinstehende mit Pflegeverantwortung) in diesem Stundenkorridor. Die Pauschale beträgt 300 Euro pro Monat und Person, ist steuerfrei, unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt. Sie kann für ein Jahr bezogen werden.

Einzelfallrechnungen für beispielhafte Familien mit durchschnittlichem Einkommen zeigen zunächst, dass bei vielen Paaren das Einkommen auch ohne die Pauschale höher wäre, wenn beide Partner:innen in einem vollzeitnahen Korridor erwerbstätig wären. Dies gilt insbesondere für die Beispiele, in denen die Frau bisher nicht oder in Teilzeit erwerbstätig ist. Die Pauschale setzt darüber hinaus einen finanziellen Anreiz für die Anpassung der Arbeitszeit. Die Reduktion des Vorteils aus dem Ehegattensplitting, die sich durch die Angleichung der Arbeitszeiten von gemeinsam veranlagten Eheleuten ergibt, kann durch die Ausweitung der Arbeitszeit der Ehefrau sowie durch die individuelle Pauschale überkompensiert werden. Ähnlich bietet sie Paaren mit Pflegeverantwortung eine Möglichkeit, substanzielle Erwerbsarbeit und informelle Pfllegetätigkeiten zu kombinieren, ohne erhebliche Einkommenseinbußen zu erleiden. Auch in Beispielfällen, in denen beide Partner:innen ihre Arbeitszeit von Vollzeit auf Vollzeitnähe reduzieren, kann die Pauschale Einkommensverluste effektiv kompensieren.

In Deutschland leben laut Sozio-ökonomischem Panel (SOEP) 2021 14,6 Millionen Personen, die eine solche Pauschale in Anspruch nehmen könnten, davon sind 11,7 Millionen Paare und 2,9 Millionen Alleinerziehende bzw. alleinstehende Pflegepersonen.

Die Gesamtwirkung der Pauschale wird mithilfe des Mikrosimulationsmodells MikMod-SOEP untersucht, das auf Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) basiert. Die Schätzungen erfolgen für das Jahr 2024. Die Schätzung von Verhaltenseffekten ergibt, dass durch die Einführung der

Pauschale der Anteil der Personen im vollzeitnahen Arbeitszeitkorridor bei Paaren auf 2,3 Prozent steigt. Dies führt zu einem Plus von etwa 3.600 Vollzeitäquivalenten. Bei alleinstehenden Frauen ist die Inanspruchnahme der Pauschale mit etwa 20 Prozent der Anspruchsberechtigten deutlich höher, die geschätzte Zahl an zusätzlichen Vollzeitäquivalenten liegt hier bei 9.100.¹

Die staatlichen Kosten belaufen sich in einem Gleichgewichtsjahr² netto auf 259 Millionen Euro pro Jahr. Diese Zahl berücksichtigt neben den Kosten die Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen, die durch die Ausweitung der Arbeitszeit, insbesondere der Frauen, generiert werden.

Die Pauschale hat das Potenzial, die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen zu stärken und eine gleichberechtigte Verteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit zu fördern. Die Ausgestaltung als individuelle Pauschale trägt dazu bei, dass Menschen mit geringeren Einkommen relativ gesehen stärker unterstützt werden. Obwohl die geschätzte Inanspruchnahme zunächst gering ist, könnte sich diese mit der Zeit durch Änderungen in Normen und Einstellungen verstärken.

¹ Alleinerziehende Männer, bzw. alleinstehende Männer mit Pflegeverantwortung konnten aufgrund der kleinen Stichprobe nicht betrachtet werden.

² Im Einführungsjahr können die Kosten deutlich höher ausfallen. Im Gleichgewichtsjahr gehen wir davon aus, dass nur eine neue Kohorte die Pauschale in Anspruch nimmt und nicht alle Anspruchsberechtigten gleichzeitig.

1. Einleitung

Dass die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt in Deutschland noch lange nicht erreicht ist, hängt neben einer unzureichenden Kinderbetreuungs- und Pflegeinfrastruktur mit diversen (fehlenden) Anreizen im deutschen Steuer- und Transfersystem zusammen: mit dem Ehegattensplitting, der Steuerklassenkombination III/IV bei der Lohnsteuer, der Möglichkeit zur beitragsfreien Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Steuer- und Abgabefreiheit von Minijobs, wie bspw. Lembcke et al. (2021) argumentieren. Diese Regelungen setzen insbesondere bei Verheirateten für die weniger verdienende Person – häufig die Ehefrau – negative Erwerbsanreize.

Spiegelbild der im internationalen Vergleich hohen Differenz zwischen den durchschnittlichen Arbeitsstunden von Männern und Frauen ist die Differenz bei der Zeitverwendung für unbezahlte Tätigkeiten. Der Gender Care Gap (Calahorrano et al. 2019; Statistisches Bundesamt 2024b) beschreibt, wie viel mehr Zeit Frauen im Vergleich zu Männern mit Tätigkeiten im Haushalt, Kinderbetreuung und informeller Pflege verbringen. In die Berechnung einbezogen werden aber auch Reparaturtätigkeiten, Gartenarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten, mit denen Männer durchschnittlich mehr Zeit verbringen als Frauen. In Deutschland lag der Gender Care Gap im Jahr 2022 bei 44,3 Prozent, um welche die unbezahlte Arbeit von Frauen die der Männer übersteigt (Statistisches Bundesamt 2024b). Auch für die Übernahme unbezahlter Tätigkeiten setzt das deutsche Steuer- und Transfersystem explizite Anreize, bspw. mit dem Elterngeld, das Müttern und Vätern, die ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend pausieren oder reduzieren, einen Teil des ihnen dadurch entgehenden Nettolohns ersetzt. Mit den Partnermonaten und dem Partnerschaftsbonus enthält das Elterngeld einen expliziten Anreiz für eine partnerschaftliche Aufteilung von Kinderbetreuungszeiten.

Das Elterngeld hat nicht nur die Erwerbstätigkeit von Müttern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf positiv beeinflusst (Juncke und Plünnecke 2023). Der zunehmende Elterngeldbezug von Vätern führt auch langfristig zu einer größeren Beteiligung an Care-Arbeit (Tamm 2019) sowie zu einem Wandel in der Wahrnehmung von Geschlechterrollen, die für eine langfristig partnerschaftliche Aufteilung unerlässlich ist (Unterhofer et al. 2017).

Eine Leistung mit expliziten Anreizen für eine ausgewogene Aufteilung von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zwischen den Elternteilen als Anschlussleistung an das Elterngeld (die „Familiendarstellungszeit“) war vor rund zehn Jahren in der politischen Diskussion (Müller et al. 2013, 2015a). Aus der Idee, Eltern von Kindern zwischen ein und drei Jahren einen festen monatlichen Betrag

als Transferleistung zu bezahlen, wenn sich beide Elternteile für eine vollzeitnahe Teilzeiterwerbstätigkeit entscheiden, sind das ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus entstanden.³ Zuletzt wurde außerdem eine Reform des Elterngeldes eingeführt, die den parallelen Bezug von Elterngeld beider Elternteile auf einen Monat begrenzt.

Was allerdings weder das Elterngeld oder ElterngeldPlus noch der damals diskutierte Vorschlag einer Familienarbeitszeit berücksichtigen, ist, dass ein erhöhter Betreuungsbedarf durchaus auch bei Schulkindern entstehen kann, sowie bei nahestehenden pflegebedürftigen Personen. Im folgenden Bericht analysieren wir deshalb eine Unterstützung in Form einer individuellen Pauschale, die sich sowohl an Eltern von jüngeren und auch älteren Kindern als auch an informell Pflegenden richten würde, die in diesen Lebensphasen vollzeitnah arbeiten möchten. Dafür illustrieren wir zunächst anhand von Einzelfallbeispielen, wie sich solche individuellen Pauschalen finanziell auf die individuellen und die Haushaltseinkommen auswirken würde. Anschließend quantifizieren wir im Rahmen eines Mikrosimulationsmodells, wie hoch die Inanspruchnahme eines solchen Angebots wäre, und was das für seine Kosten impliziert. Letzteres Vorgehen ist methodisch vergleichbar mit den Untersuchungen von Müller et al. (2015a).

Wir gehen für unsere Analysen davon aus, dass eine individuelle Pauschale von 300 Euro monatlich je Person angeboten würde, um die substanzielle Erwerbstätigkeit und Beteiligung an Care-Arbeit von Männern und Frauen zu fördern. Diese Pauschale wäre steuerfrei, würde aber dem Progressionsvorbehalt unterliegen. Sie könnte ein Jahr lang bezogen werden und wäre daran geknüpft, dass Personen (bei Paaren beide Partner:innen) vollzeitnah arbeiten. (Konkret: Zwischen 80 und 90 Prozent der vertraglich vereinbarten Vollzeit, bzw. wöchentlich 32 bis 36 Stunden ausgehend von einem Vollzeitarbeitsvertrag über 40 Wochenstunden.) Zu den potenziell Berechtigten würden Paare und Alleinerziehende mit Kindern von zwei bis zwölf Jahren gehören, sowie Alleinstehende und Paare mit Pflegeverantwortung.

In Deutschland leben laut Sozio-ökonomischem Panel (SOEP) 2021 14,6 Millionen Personen, die eine solche Pauschale in Anspruch nehmen könnten, weil sie entweder mit Kindern von zwei bis zwölf Jahren im Haushalt leben oder pflegen. Davon sind 11,7 Millionen Paare und 2,9 Millionen

³ Wer ElterngeldPlus beantragt, kann doppelt so lange Elterngeld beziehen, wobei die Höhe des Elterngeldes maximal dem halben Elterngeld ohne Erwerbstätigkeit entspricht. Durch eine Teilzeiterwerbstätigkeit während des Bezugs von ElterngeldPlus können Eltern also insgesamt nicht nur länger, sondern auch mehr Elterngeld beziehen. Arbeiten beide Elternteile zwischen 24 und 32 Stunden pro Woche und beziehen gleichzeitig ElterngeldPlus, können sie zusätzlich den Partnerschaftsbonus nutzen und so jeweils zwei weitere Monate ElterngeldPlus erhalten.

Alleinerziehende bzw. alleinstehende Pflegepersonen. Bei weniger als 1 Prozent dieser Paare arbeiten aktuell beide Partner:innen zwischen 32 und 36 Wochenstunden; bei den alleinstehenden Elternteilen / Pflegenden sind es dagegen gut 10 Prozent (Goebel et al. 2023).

2. Einzelfallbeispiele

Für alle folgenden Einzelfallbeispiele wird exemplarisch unterstellt, dass der jeweilige Bruttostundenlohn dem geschlechts- und altersspezifischen Durchschnittslohn entspricht.⁴ Wir betrachten jeweils zunächst die Situation, in der es keine individuellen Pauschalen gibt, und vergleichen das Familieneinkommen bei verschiedenen Arbeitszeitkonstellationen. Zusätzlich wird dargestellt, wie stark sich das Einkommen durch Nutzung der individuellen Pauschalen verändern würde. Wir betrachten eine Familie mit einem jüngeren Kind, eine alleinerziehende Mutter, eine Familie mit Pflegeverantwortung und eine Familie mit Schulkindern.

2.1. Beispiel für eine Familie mit einem jüngeren Kind

Familie Müller (siehe Tabelle 1) hat ein Kind im Alter von zwei Jahren, das gerade in die Kita gekommen ist. Niklas Müller, 27 Jahre, arbeitet 40 Stunden pro Woche; Laura Müller, ebenfalls 27 Jahre, ist derzeit nicht erwerbstätig, hätte jedoch die Möglichkeit, bei ihrer früheren Arbeitsstelle mit einer Wochenstundenzahl von mindestens 30 Stunden wieder anzufangen. Die Tabelle zeigt auf der linken Seite die Einkommenssituation der Familie im Status Quo, Niklas' Brutto- und Nettolohn (in Steuerklasse III und zum Vergleich in Steuerklasse I, die für Unverheiratete gilt), das Kindergeld, außerdem das Nettohaushaltseinkommen nach Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträgen und Kindergeld und den Splittingvorteil, der entsteht, wenn die Eltern verheiratet sind.

Niklas Müller verdient monatlich mit 40 Wochenstunden 3.765 Euro, was in Steuerklasse III netto 2.796 Euro entspricht. Das Nettoeinkommen von Familie Müller nach Einkommensteuer, Sozial-

⁴ Statistisches Bundesamt 2024a, fortgeschrieben nach 2024 gemäß Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2023. Außerdem wird unterstellt, dass die Familien in Nordrhein-Westfalen leben und nicht kirchensteuerpflichtig sind.

versicherungsbeiträgen und Kindergeld beträgt 36.563 Euro jährlich, da Laura und Niklas verheiratet sind. Aufgrund des Ehegattensplittings hat Ehepaar Müller gegenüber einem unverheirateten Paar jährlich 3.672 Euro mehr Einkommen zur Verfügung.

Tabelle 1: Einzelfallbeispiel 2024 – Familie Müller

		Status Quo		Erwerbstätigkeit im Korridor 32-36 Std.	
		Laura	Niklas	Laura	Niklas
Arbeitszeit / Woche		0	40	32	36
Bruttolohn / Monat		0	3.765	2.821	3.388
Nettolohn (nach Lohnsteuer[#] und Sozialversicherungsbeiträgen) / Monat	verheiratet	0	2.796	1.962	2.283
	unverheiratet (zum Vergleich)	0	2.491	1.962	2.283
Kindergeld / Monat		250		250	
Individuelle Pauschale / Monat		-	-	300	300
Nettoeinkommen / Jahr ohne Pauschale*	verheiratet	36.563		53.964	
	unverheiratet (zum Vergleich)	32.891		53.937	
Splittingvorteil		3.672		27	
Nettoeinkommen / Jahr mit Pauschale**	verheiratet	-		60.230	
	unverheiratet (zum Vergleich)	-		60.198	
Splittingvorteil		-		32	

#Für die Berechnung des Nettolohns wird Steuerklassenkombination III/V unterstellt, wenn eine Person mindestens 60 Prozent des gemeinsamen Bruttolohns verdient.

*Nettoeinkommen nach Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträgen und Günstigerprüfung Kindergeld vs. Kinderfreibetrag.

**Mit Pauschale: einschließlich individueller Pauschalen und unter Berücksichtigung des Progressionsvorbehalts, dem diese unterliegen. Die Berechnung dieser Größe ist für den Status Quo nicht sinnvoll.

Auf der rechten Seite ist die Einkommenssituation der Familie für den Fall dargestellt, dass Laura mit 32 Wochenstunden wieder in ihren Beruf zurückkehrt, während Niklas auf 36 Wochenstunden reduziert. In diesem Fall bestünde ein Anspruch auf individuelle Pauschalen, weshalb der rechte Teil der Tabelle vier zusätzliche Zeilen enthält: die monatlichen individuellen Pauschalen, das jährliche Nettohaushaltseinkommen unter Berücksichtigung der pauschalen Zahlung (und des Progressionsvorbehalts), zum einen für den Fall, dass das Paar verheiratet ist, und zum anderen für den Fall, dass es unverheiratet ist, sowie den Splittingvorteil, der in diesem Fall noch entsteht.

Obwohl Ehepaar Müller auch ohne die individuellen Pauschalen sein Nettoeinkommen erhöhen könnte, indem es sich für die vollzeitnahe Erwerbskonstellation entscheidet, setzen die Pauschalen einen zusätzlichen Anreiz von knapp 6.300 Euro für ein Jahr: **Bei einer Erwerbskonstellation von 32 und 36 Wochenstunden würde das Nettohaushaltseinkommen ohne (mit) Pauschalen 53.937 (60.230) Euro betragen, gegenüber 32.891 Euro im Status Quo.**

2.2. Beispiel für eine Alleinerziehende

Katharina Nowak (siehe Tabelle 2), 30 Jahre, ist alleinerziehende Mutter eines Kindes im Alter von drei Jahren, das nach dem Muster-Residenzmodell alle zwei Wochen zwei Tage bei seinem Vater Giulio, 29 Jahre alt, verbringt. Mit dem dritten Geburtstag des Kindes ist Katharinas Anspruch auf Betreuungsunterhalt gegenüber Giulio entfallen. Sie erhält neben dem Kindergeld von 250 Euro monatlich von Giulio jedoch Kindesunterhalt. Da Giulio monatlich 4.050 Euro brutto verdient (2.646 Euro netto in Steuerklasse I), beträgt dieser 427 Euro. Katharina hat zunächst Bürgergeld beantragt, und ihr Anspruch beläuft sich (bei monatlichen Wohnkosten von 490 Euro) einschließlich des Sofortzuschlags für Kinder von 20 Euro auf 956 Euro monatlich, so dass ihr insgesamt 1.633 Euro monatlich zur Verfügung stehen bzw. 19.596 Euro pro Jahr.

Katharina hat eine Stelle in Aussicht, bei der sie 22,07 Euro pro Stunde verdienen würde, wenn sie zwischen 20 und 40 Wochenstunden arbeitet. Sie überlegt, 32 Wochenstunden zu vereinbaren, da sie so auch Anspruch auf die individuelle Pauschale hätte. Ihr Bruttolohn würde 3.069 Euro monatlich betragen, ihr Nettolohn in Steuerklasse II 2.201 Euro. Zusätzlich würde sie 300 Euro monatlich als Pauschale erhalten. Ihr Anspruch auf Bürgergeld würde entfallen; neben dem Kindergeld würde sie aber weiterhin Kindesunterhalt beziehen. **Ihr jährliches Nettoeinkommen würde ohne Berücksichtigung der Pauschale 33.032 Euro betragen (gegenüber 19.596 Euro im Status Quo), einschließlich der Pauschale 36.149 Euro.**

Tabelle 2: Einzelfallbeispiel 2024 – Familie Nowak

	Status Quo	Erwerbstätigkeit im Korridor 32-36 Std.
	Katharina	Katharina
Arbeitszeit / Woche	0	32
Bruttolohn / Monat	0	3.069
Nettolohn (nach Lohnsteuer[#] und Sozialversicherungsbeiträgen) / Monat	0	2.201
Kindergeld / Monat	250	250
Kindesunterhalt / Monat	427	427
Bürgergeld / Monat	956	0
Individuelle Pauschale / Monat		300
Nettoeinkommen / Jahr ohne Pauschale*	19.596	33.032
Nettoeinkommen / Jahr mit Pauschale**	-	36.149

#Für die Berechnung des Nettolohns wird Steuerklasse II unterstellt.

*Nettoeinkommen nach Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträgen und Günstigerprüfung Kindergeld vs. Kinderfreibetrag.

**Mit Pauschale: einschließlich individueller Pauschale und unter Berücksichtigung des Progressionsvorbehalts, dem diese unterliegt. Die Berechnung dieser Größe ist für den Status Quo nicht sinnvoll.

2.3. Beispiel für ein Paar mit Pflegeverantwortung

Familie Meier (siehe Tabelle 3) hat Kinder, die nicht mehr im Familienhaushalt leben, aber Pflegeverantwortung. Sabine Meier, 58 Jahre, hat nach dem Einzug ihres pflegebedürftigen Vaters ihre Arbeitszeit auf 20 Wochenstunden verkürzt. Ralf Meier, 59 Jahre, arbeitet 40 Wochenstunden. Sein monatlicher Bruttolohn beträgt aktuell 5.475 Euro, Sabines Bruttolohn 1.998 Euro. Bei Steuerklassenkombination III/V beträgt der Nettolohn von Sabine Meier 1.263 Euro, der Nettolohn von Ralf Meier 3.821 Euro monatlich. Das jährliche Nettoeinkommen von Ehepaar Meier beträgt 59.994 Euro, was gegenüber einem unverheirateten Paar einen Splittingvorteil von 1.060 Euro darstellt. Da Sabines Vater Pflegegrad 3 hat, kann das Ehepaar einen Pflegepauschbetrag von 1.100 Euro absetzen.

Sollte Sabine ihre Arbeitszeit auf 32 Stunden erhöhen, während Ralf seine Arbeitszeit auf 32 Stunden reduziert, damit die Versorgung von Sabines Vater zu leisten ist, hätte sie brutto 3.197 Euro

zur Verfügung und er 4.380 Euro. In Steuerklasse IV/IV entspräche das netto 2.176 bzw. 2.822 Euro. Zusätzlich würden sie jeweils 300 Euro monatlich als individuelle Pauschale erhalten. Jährlich hätten sie zusammen 60.425 Euro zur Verfügung; der Splittingvorteil würde 119 Euro betragen. **Mit den individuellen Pauschalen stünden ihnen 66.699 Euro zur Verfügung (gegenüber 59.994 Euro im Status Quo); wären sie nicht verheiratet, wären es 66.568 Euro.**

Tabelle 3: Einzelfallbeispiel 2024 – Familie Meier

		Status Quo		Erwerbstätigkeit im Korridor 32-36 Std.	
		Sabine	Ralf	Sabine	Ralf
Arbeitszeit / Woche		20	40	32	32
Bruttolohn / Monat		1.998	5.475	3.197	4.380
Nettolohn (nach Lohnsteuer[#] und Sozialversicherungsbeiträgen) / Monat	verheiratet	1.263	3.821	2.176	2.822
	unverheiratet (zum Vergleich)	1.480	3.404	2.176	2.822
Kindergeld / Monat		500		500	
Individuelle Pauschalen / Monat		-	-	300	300
Nettoeinkommen / Jahr ohne Pauschalen*	verheiratet	59.994		60.425	
	unverheiratet	58.934		60.306	
Splittingvorteil		1.060		119	
Nettoeinkommen / Jahr mit Pauschalen**	verheiratet	-		66.699	
	unverheiratet (zum Vergleich)	-		66.568	
Splittingvorteil		-		131	

[#]Für die Berechnung des Nettolohns wird Steuerklassenkombination III/IV unterstellt, wenn eine Person mindestens 60 Prozent des gemeinsamen Bruttolohns verdient.

*Nettoeinkommen nach Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträgen und Günstigerprüfung Kindergeld vs. Kinderfreibetrag.

**Mit Pauschalen: einschließlich individueller Pauschalen und unter Berücksichtigung des Progressionsvorbehalts, dem diese unterliegen. Die Berechnung dieser Größe ist für den Status Quo nicht sinnvoll.

2.4. Beispiel für eine Familie mit Schulkindern

Familie Yilmaz hat zwei Kinder im Alter von 7 und 10 Jahren. Selin (35) und Malik Yilmaz (38) arbeiten beide 40 Stunden pro Woche. Selin verdient brutto 4.051 Euro monatlich, Malik 4.865 Euro monatlich; netto sind das bei Steuerklassenkombination IV/IV 2.653 bzw. 3.083 Euro. Jährlich stehen ihnen nach Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträgen und Kindergeld 74.895 Euro zur Verfügung. Ihr reiner Splittingvorteil gegenüber einem unverheirateten Paar beträgt 55 Euro. (Tatsächlich hätte das unverheiratete Paar jährlich jedoch sogar 7 Euro mehr zur Verfügung, weil sich für Malik aufgrund seines im unverheirateten Fall höheren Grenzsteuersatzes das Geltendmachen des halben Kinderfreibetrags gegenüber dem Kindergeld lohnen würde.)

Tabelle 4: Einzelfallbeispiel 2024 – Familie Yilmaz

		Status Quo		Erwerbstätigkeit im Korridor 32-36 Std.	
		Selin	Malik	Selin	Malik
Arbeitszeit / Woche		40	40	36	36
Bruttolohn / Monat		4.051	4.865	3.646	4.378
Nettolohn (nach Lohnsteuer[#] und Sozialversicherungsbeiträgen) / Monat		2.653	3.083	2.432	2.828
Kindergeld / Monat		500		500	
Individuelle Pauschalen / Monat		-	-	300	300
Nettoeinkommen / Jahr ohne Pauschalen*	verheiratet	74.895		69.165	
	unverheiratet (zum Vergleich)	74.902		69.120	
Splittingvorteil		-7		45	
Nettoeinkommen / Jahr mit Pauschalen**	verheiratet	-		75.433	
	unverheiratet (zum Vergleich)	-		75.384	
Splittingvorteil		-		49	

[#]Für die Berechnung des Nettolohns wird Steuerklassenkombination III/IV unterstellt, wenn eine Person mindestens 60 Prozent des gemeinsamen Bruttolohns verdient.

*Nettoeinkommen nach Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträgen und Günstigerprüfung Kindergeld vs. Kinderfreibetrag.

**Mit Pauschalen: einschließlich individueller Pauschalen und unter Berücksichtigung des Progressionsvorbehalts, dem diese unterliegen. Die Berechnung dieser Größe ist für den Status Quo nicht sinnvoll.

Aufgrund des Wechsels des älteren Kindes auf die weiterführende Schule ist abzusehen, dass die Nachmittagsbetreuung in der Schule wegfallen wird. Deshalb überlegen Selin und Malik, ihre Arbeitszeit beide auf 36 Wochenstunden zu reduzieren. Dann betrüge ihr Bruttolohn 3.646 Euro, sein Bruttolohn 4.378 Euro. Ihr monatlicher Nettolohn bei Steuerklassenkombination IV/IV würde auf 2.432 Euro sinken, sein Nettolohn auf 2.828 Euro. Das jährliche Nettoeinkommen von Familie Yilmaz würde auf 69.165 Euro sinken. Der Splittingvorteil gegenüber einem unverheirateten Paar würde 45 Euro betragen.

Mit den individuellen Pauschalen stünden ihnen 75.433 Euro zur Verfügung (gegenüber 74.895 Euro im Status Quo); wären sie nicht verheiratet, wären es 75.384 Euro. Bei Familie Yilmaz könnten die Pauschalen also den Einkommensverlust durch die geplante Arbeitszeitreduktion kompensieren.

3. Simulationsrechnungen

Nachdem die Funktionsweise der individuellen Pauschalen anhand von Einzelfallbeispielen veranschaulicht wurde, folgt nun die Beschreibung der Simulationsrechnungen zur Abschätzung der Inanspruchnahme und der Kosten. Dabei wird zunächst die verwendete Methodik erläutert, bevor die Schätzergebnisse zu möglichen Anpassungsreaktionen bei der Arbeitszeit (um sich für eine Inanspruchnahme zu qualifizieren) und zu den Kosten dargestellt werden.

3.1. Methodik

Um mögliche Auswirkungen einer individuellen Pauschalleistung bei vollzeitnaher Erwerbstätigkeit und Übernahme von Care-Arbeit abschätzen zu können, simulieren wir Verhaltensanpassungen auf Basis eines Mikrosimulationsmodells. Bezüglich der Methodik bauen wir auf Müller et al. (2015b) auf. In einem ersten Schritt simuliert das Modell für alle Individuen in der verwendeten Datenbasis Nettolöhne (und damit Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) sowie Transfers für verschiedene mögliche Arbeitszeiten. Vereinfachend wird eine begrenzte Anzahl möglicher Arbeitszeitkategorien unterstellt. Im zweiten Schritt werden auf Basis der im Status Quo beobachteten Entscheidungen sogenannte Präferenzparameter für den Trade-Off zwischen Einkommen und Freizeit abgeleitet. Unter Konstanzhaltung dieser Präferenzparameter werden im Modell die individuellen Pauschalen als Reform eingeführt. Dadurch erhöht sich das verfügbare Einkommen im

vollzeitnahen Arbeitszeitkorridor im Vergleich zum Status Quo. Aus den geschätzten Arbeitszeitreaktionen lassen sich die Inanspruchnahme der Pauschalen sowie die Kosten ableiten.

Grundlage für die Simulationen sind die Daten des SOEP, einer repräsentativen Haushaltsbefragung in Deutschland, in der seit 1984 jährlich etwa 30.000 Personen befragt werden (Goebel et al. 2023). Für die Schätzung des Verhaltensmodells werden die Beobachtungen der Jahre 2017-2019 zusammengefasst, um eine größere Stichprobe und damit eine verringerte Unsicherheit zu gewährleisten. Bei den Auswertungen der Verhaltensanpassungen und der Kosten wird jedoch nur die Gruppe der potenziell Anspruchsberechtigten aus dem Jahr 2019 berücksichtigt. Die ebenfalls verfügbaren Datenjahre 2020 und 2021 werden nicht einbezogen, da diese stark von der Covid-Pandemie beeinflusst sind. Die Einkommensvariablen werden in das Jahr 2024 fortgeschrieben, in dem die Schätzungen erfolgen. Betrachtet werden nur Personen, bei denen wir von einem „flexiblen“ Arbeitsangebot ausgehen, die also unter 65 Jahre alt sind, nicht in Rente oder Elternzeit sind, und keine Schwerbehinderung haben. Außerdem werden wie bei dieser Methodik üblich Beamte, Selbstständige, sowie Personen mit Fluchtstatus ausgeschlossen, da für diese Personengruppen davon auszugehen ist, dass ihre Verhaltensreaktion systematisch von der Gruppe der „flexiblen“ Personen verschieden ist und deshalb nicht innerhalb eines einzigen Verhaltensmodells betrachtet werden kann. Aufgrund der kleinen Stichprobengröße können bei den Alleinstehenden bzw. Alleinerziehenden nur Frauen betrachtet werden.

Das Simulationsmodell MikMod-SOEP wird verwendet, um auf Basis der Informationen in den SOEP-Daten für die relevante Stichprobe die verfügbaren Nettoeinkommen zu simulieren. Es können nicht direkt die Einkommensinformationen in den Daten verwendet werden, da verfügbare Nettoeinkommen für alle möglichen Arbeitszeitkategorien benötigt werden, nicht nur für die tatsächlich gewählte Arbeitszeit jeder Person. Die Simulation berücksichtigt die wesentlichen Elemente des deutschen Steuer- und Transfersystems, und neben Erwerbseinkommen werden weitere Einkunftsarten wie Kapitaleinkommen und Einkommen aus Vermietung und Verpachtung berücksichtigt. Die Einkommen für die verschiedenen Arbeitszeitkategorien werden berechnet,

indem der individuelle Bruttostundenlohn jeder Person mit verschiedenen hypothetischen Wochenstunden multipliziert wird.⁵ Für nicht erwerbstätige Personen, für die kein Stundenlohn beobachtet werden kann, werden potenzielle Stundenlöhne auf Basis eines Selektions-Korrektur-Modells geschätzt (Heckman 1979).

Die Schätzungen erfolgen für das Jahr 2024, wobei mögliche Verhaltensanpassungen zwischen Datenjahr und Prognosejahr, die unabhängig von der Einführung individueller Pauschalen sind, berücksichtigt werden. Beim Schätzmodell handelt es sich um ein empirisches Verhaltensmodell, das die Arbeitsangebotsentscheidung von Müttern und Vätern mit Kindern zwischen zwei und zwölf Jahren bzw. von Pflegenden in Paarbeziehungen so abbildet, dass Paare eine simultane Entscheidung über ihre Arbeitszeit treffen, die abhängig von der Entscheidung des Partners oder der Partnerin ist. Das Verhalten für Alleinerziehende bzw. Alleinstehende wird in einem separaten Modell geschätzt. Die Schätzung des Verhaltensmodells basiert auf der Annahme, dass sich eine Familie für die Arbeitszeitkonstellation entscheidet, die den gemeinsamen Nutzen beider Partner:innen maximiert. Dieser Nutzen ist beeinflusst von den Komponenten Einkommen und Freizeit, wobei die Komponente Freizeit sämtliche Zeit umfasst, die nicht für Erwerbsarbeit aufgewendet wird, also bspw. auch Zeit für Kinderbetreuung oder Pflegetätigkeiten. Diese zwei Komponenten stellen einen Trade-Off dar, da eine Erhöhung der Arbeitsstunden zwar mit einem höheren Einkommen, aber gleichzeitig mit einer reduzierten Freizeit einhergeht. Somit wird sich jede Familie für die Arbeitszeitkonstellation entscheiden, die unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Präferenzen den Nutzen maximiert. Dabei wird berücksichtigt, dass sich die Präferenzen für Einkommen und Freizeit nach soziodemografischen Charakteristika wie dem Alter oder auch in West- vs. Ostdeutschland unterscheiden können. Auf Basis der beobachteten Wahl der Arbeitszeitkonstellation im Status Quo werden Präferenzparameter abgeleitet. Unter Konstanthaltung dieser geschätzten Präferenzparameter können Verhaltensreaktionen für das Reformszenario – die Einführung der individuellen Pauschalen – abgeschätzt werden. Die Ergebnisse der Schätzungen dieses Verhaltensmodells sind im Anhang in Tabelle 8 für Paare und in Tabelle 9 für Alleinstehende und dargestellt.

⁵ Die zugrunde gelegten Stundenkategorien sind 0, 10, 20, 32, 36, 40 für Frauen und 0, 10, 32, 36, 40, 45 für Männer. Diese wurden abgeleitet aus der tatsächlich beobachteten Verteilung von Stunden in der Stichprobe, unter Berücksichtigung der Anforderung, dass zwei wählbare Arbeitszeitkategorien dem Zeitkorridor für die individuellen Pauschalen entsprechen.

3.2. Anpassungsreaktionen

Die geschätzten Anpassungsreaktionen sind in Tabelle 5 dargestellt. Bei Paaren erhöht sich durch das Angebot der individuellen Pauschalen demnach der Anteil im vollzeitnahen Arbeitszeitkorridor auf etwa 2,3 Prozent. Dies impliziert bei Frauen eine durchschnittliche Erhöhung der Arbeitszeit, bei Männern durchschnittlich eine leichte Verringerung. Da Frauen ihre Arbeitszeit stärker ausweiten als Männer ihre Arbeitszeit senken, kommt es gesamtwirtschaftlich zu einem Anstieg der gearbeiteten Vollzeitäquivalente, im Fall, dass auch Pflegende die Pauschalen beziehen können um gut 3.600 Vollzeitäquivalente netto. Bei alleinstehenden Frauen ist die geschätzte Inanspruchnahme der Pauschalen mit etwa 20 Prozent deutlich höher. Somit ist auch die durchschnittliche Erhöhung der Arbeitszeit von alleinstehenden Frauen höher als die von Frauen in Paarbeziehungen. Hier beträgt die geschätzte Zahl zusätzlicher Vollzeitäquivalente gut 9.100. Insgesamt sind die geschätzten Anpassungsreaktionen klein – mögliche Gründe hierfür werden in den folgenden Abschnitten diskutiert.

Tabelle 5: Anpassungsreaktionen auf die Einführung individueller Pauschalen

	Nutzung Pauschalen in %	Änderung der Arbeitsstunden in %		Änderung der Arbeitsmarktpartizipation in PP		Änderung VZA	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Paare mit Kindern 2-12	2,32	0,32	-0,05	0,11	0,05	4852	-1685
Paare mit Kindern 2-12 und/oder Pflegetätigkeit	2,35	0,33	-0,05	0,11	0,05	5653	-2021
Alleinstehende mit Kindern 2-12	20,79	1,76	-	0,73	-	7671	-
Alleinstehende mit Kindern 2-12 und/oder Pflegetätigkeit	22,47	1,32	-	0,60	-	9117	-

Hinweise: Eigene Schätzungen, SOEP 2019, fortgeschrieben auf 2024. Bei Alleinstehenden können nur Frauen berücksichtigt werden, da die Stichprobenzahl für Männer für valide Schätzungen nicht ausreicht.

3.3. Kosten

Für die Schätzung der Kosten werden zwei Betrachtungsweisen gewählt. In Tabelle 6 sind die geschätzten Kosten dargestellt, die sich direkt aus der Simulation ergeben. Die Simulation geht an dieser Stelle davon aus, dass alle Personen, die zum Zeitpunkt der Einführung der Pauschalen ein Kind von zwei bis zwölf Jahren haben oder einer Pflege Tätigkeit nachgehen, die Pauschale beanspruchen würden, wenn sich ihre gewählten Arbeitsstunden im vollzeitnahen Korridor zwischen 32 und 36 Stunden befindet. Da zum Zeitpunkt der Einführung der individuellen Pauschalen noch niemand diese Pauschalen beansprucht hat, sind die erwarteten Kosten hier höher als in einem späteren Jahr, in dem jährlich nur noch Personen berechtigt sind, die die individuelle Pauschale noch nicht beansprucht haben. Um die Kosten in einem solchen Jahr zu quantifizieren, werden die Kosten aus Tabelle 6 um einen Faktor reduziert, der berücksichtigt, dass die Pauschale nur ein Jahr je Kind bzw. je pflegebedürftiger Person beansprucht werden kann. Für Paare und Alleinstehende mit Kindern würde dieser Faktor im einfachsten Fall mit nur einem Kind $1/12$ betragen; zusätzlich wird berücksichtigt, dass Familien mit mehreren Kindern die Pauschalen für jedes der Kinder beanspruchen können. Bei Pflegepersonen unterstellen wir eine durchschnittliche Pflegedauer von 2,5 Jahren, sodass der Faktor, um den sich die Kosten hier reduzieren, geringer ausfällt.

Die geschätzten Kosten in Tabelle 6 und Tabelle 7 werden in zwei Szenarien dargestellt. Im ersten Szenario sind nur Paare und Alleinstehende mit Kindern anspruchsberechtigt, im zweiten Szenario zusätzlich auch Personen mit Pflege Tätigkeit. Es ist nicht möglich, die Gruppen vollständig isoliert zu betrachten, da es Personen gibt, die sowohl Kinder unter 13 Jahren haben als auch einer Pflege Tätigkeit nachgehen.

Wenn nur Personen mit Kindern im Alter von zwei bis zwölf Jahren anspruchsberechtigt wären, würden die jährlichen Kosten in einem gleichgewichtigen Jahr (Tabelle 7) 144 Millionen Euro betragen. Durch die durchschnittliche Erhöhung der Arbeitszeit erhöhen sich die Einnahmen bei der Einkommensteuer und die Sozialversicherungsbeiträge.⁶ Die Einkommensteuer steigt zusätzlich, da die Pauschalen dem Progressionsvorbehalt unterliegen. Die staatlichen Nettokosten der Pauschalen betragen deshalb 114 Millionen Euro jährlich. Wenn zusätzlich Pflegenden Anspruch auf

⁶ Außerdem können sich die Ausgaben für Sozialleistungen reduzieren, was für den vorliegenden Bericht jedoch nicht quantifiziert wurde.

die Pauschalen hätten, würden die Kosten auf etwa 325 Millionen Euro jährlich steigen, wobei die Nettokosten sich auf 259 Millionen Euro belaufen würden. Im Einführungsjahr könnten die Kosten deutlich höher ausfallen, mit geschätzten Nettokosten von 981 Millionen Euro, wenn nur Eltern anspruchsberechtigt wären, bzw. 1.359 Millionen Euro, wenn auch Pflegende anspruchsberechtigt wären, siehe Tabelle 6.

Tabelle 6: Kosten der individuellen Pauschalen

Jährliche Kosten in Mio.	Paare und Alleinstehende mit Kindern 1-12	Paare und Alleinstehende mit Kindern 1-12 und/oder Pflege Tätigkeit
Kosten Individueller Pauschalen	1247	1707
Mehreinnahmen Einkommensteuer	177	243
Mehreinnahmen Sozialversicherungsbeiträge	89	105
Nettokosten	981	1359

Hinweise: Eigene Schätzungen, SOEP 2019, fortgeschrieben auf 2024. Bei Alleinstehenden können nur Frauen berücksichtigt werden, da die Stichprobenzahl für Männer für valide Schätzungen nicht ausreicht.

Tabelle 7: Kosten der individuellen Pauschalen bei Berücksichtigung der Tatsache, dass die Pauschalen nur ein Jahr beansprucht werden können

Jährliche Kosten in Mio.	Paare und Alleinstehende mit Kindern 1-12	Paare und Alleinstehende mit Kindern 1-12 und/oder Pflege Tätigkeit
Kosten individueller Pauschalen	144	325
Mehreinnahmen Einkommensteuer	20	46
Mehreinnahmen Sozialversicherungsbeiträge	10	20
Nettokosten	114	259

Hinweise: Eigene Schätzungen, SOEP 2019, fortgeschrieben auf 2024. Bei Alleinstehenden können nur Frauen berücksichtigt werden, da die Stichprobenzahl für Männer für valide Schätzungen nicht ausreicht. Die Kosten werden um einen Faktor korrigiert, der berücksichtigt, dass die Pauschalen nur ein Jahr je Kind bzw. pflegebedürftiger Person beansprucht werden können.

Aus den Tabellen wird ersichtlich, dass die erwartete Inanspruchnahme der individuellen Leistungen und somit auch die jährlichen Kosten zunächst gering ausfallen. Müller et al. (2015a) zeigen

in ihren Schätzungen zur Familienarbeitszeit, dass Restriktionen am Arbeitsmarkt ein Grund für die ihren Schätzungen zufolge ebenfalls niedrigere Inanspruchnahme sein können. Demzufolge wäre die Inanspruchnahme bis zu doppelt so hoch, wenn in einem Modell nur die reinen Anzeigeneffekte betrachtet werden, die sich ergeben würden, wenn Frauen und Männer ihre gewünschte Arbeitszeit ohne jegliche Restriktionen am Arbeitsmarkt realisieren könnten. Neben Restriktionen am Arbeitsmarkt kann auch die fehlende Kinderbetreuungs- und Pflegeinfrastruktur ein Grund für die geringe Inanspruchnahme sein.

Eine noch größere Rolle für die zunächst niedrigen Anpassungsreaktionen und Kosten spielt jedoch der folgende Aspekt: Die verwendete Methodik basiert auf der Annahme gleichbleibender Präferenzen. Wenn sich im Zeitverlauf Einstellungen und Normen verändern, ist davon auszugehen, dass insbesondere mehr Paare die individuellen Pauschalen beanspruchen würden. In diesem Fall würden die Kosten zwar steigen, es würden aber auch zusätzliche Einnahmen im Bereich der Einkommensteuer entstehen.

4. Fazit

Im vorliegenden Bericht wurde das Angebot individueller Pauschalen, mit der die wirtschaftliche Eigenständigkeit und gleichberechtigte Verteilung von Pflege- und Betreuungsaufgaben von Frauen und Männern unterstützt, untersucht. Diese individuellen Pauschalen kämen auch alleinstehenden Personen zugute, die eine vollzeitnahe Erwerbstätigkeit mit Pflege- oder Betreuungsverantwortung vereinbaren. Konkret wird unterstellt, dass sowohl Eltern von Kindern von zwei bis zwölf Jahren als auch informell Pflegende für ein Jahr jeweils 300 Euro monatlich beziehen können, wenn sowohl sie selbst als auch ihr Partner oder ihre Partnerin (falls vorhanden) im vollzeitnahen Korridor zwischen 32 und 36 Wochenstunden erwerbstätig sind. Die individuellen Pauschalen wären steuerfrei, unterlägen jedoch dem Progressionsvorbehalt bei der Einkommensteuer.

Anhand von Fallbeispielen haben wir gezeigt, dass sich Alleinstehende und Paare finanziell besserstellen würden, wenn sie sich aufgrund des neuen Angebots in Lebensphasen mit mehr Care-Verantwortung für eine vollzeitnahe Erwerbstätigkeit entscheiden würden – im Vergleich zu einer Situation, in der keine oder eine Teilzeiterwerbstätigkeit geleistet wird. Die pauschale finanzielle Unterstützung in Höhe von 300 Euro monatlich je Person schafft dafür einen zusätzlichen finanziellen Anreiz.

Auf Grundlage von Daten des SOEP haben wir simuliert, welcher Anteil der potenziell Berechtigten die Arbeitszeit so anpassen würde, dass die jeweiligen Paare für die Inanspruchnahme des Angebots berechtigt wären. Insgesamt würde sich das Arbeitsvolumen in Deutschland durch die Einführung solcher Pauschalen erhöhen. Mittelfristig wäre eine steigende Inanspruchnahme zu erwarten, wenn sich Präferenzen und Normen hin zu einer vollzeitnahen Erwerbstätigkeit von Frauen und zu einer gemeinsamen Aufteilung von Care-Arbeit ändern. Die Ausgestaltung des Angebots als individuelle Pauschale könnte dazu beitragen, besonders Menschen mit geringeren Einkommen zu erreichen.

Bei gegebenen individuellen Präferenzen, Arbeitsmarktrestriktionen sowie Restriktionen aufgrund von fehlender Kinderbetreuungs- und Pflegeinfrastruktur würden etwa 2,3 Prozent der potenziell berechtigten Paare und 20 Prozent der potenziell berechtigten alleinstehenden Frauen in den vollzeitnahen Arbeitsstundenkorridor fallen, in dem sie für den Bezug einer individuellen Pauschale berechtigt wären. Dies entspricht netto rund 3.600 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten bei Paaren und 9.100 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten bei Alleinstehenden bzw. Alleinerziehenden. Wir schätzen die jährlichen Nettokosten, unter Berücksichtigung von Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer und der Sozialversicherung aufgrund der durchschnittlich erhöhten Arbeitszeit, auf rund 260 Millionen Euro jährlich.

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2023): Rentenversicherungsbericht 2023. Übersicht B12. Online verfügbar unter https://sozialbeirat.de/media/rentenversicherungsbericht_2023.pdf, zuletzt geprüft am 28.10.2024.
- Calahorrano, Lena; Rebaudo, Mara; Stöwhase, Sven (2019): Gender Care Gap. Ursachen des Gap und Wirkungsprognose von Handlungsempfehlungen. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Fraunhofer FIT. Sankt Augustin. Online verfügbar unter <http://publica.fraunhofer.de/dokumente/N-565900.html>.
- Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Liebig, Stefan; Schröder, Carsten; Zinn, Sabine; Bartels, Charlotte et al. (2023): Sozio-oekonomisches Panel, Daten der Jahre 1984-2021 (SOEP-Core, v38, EU Edition). Unter Mitarbeit von infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.
- Heckman, James J. (1979): Sample Selection Bias as a Specification Error. In: *Econometrica* 47 (1), S. 153–161. DOI: 10.2307/1912352.
- Juncke, David; Plünnecke, Axel (2023): Das Elterngeld: Ziele, Wirkungen und Perspektiven. Policy Paper Prognos AG mit Institut der deutschen Wirtschaft.
- Lembcke, Franziska; Nöh, Lukas; Schwarz, Milena (2021): Anreizwirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems auf das Erwerbsangebot von Zweitverdienenden. Hg. v. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Online verfügbar unter https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspa-piere/Arbeitspapier_06_2021.pdf, zuletzt geprüft am 08.12.2023.
- Müller, Kai-Uwe; Neumann, Michael; Wrohlich, Katharina (2013): Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine neue Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit. In: *DIW Wochenbericht* 80 (46), S. 3–11.
- Müller, Kai-Uwe; Neumann, Michael; Wrohlich, Katharina (2015a): Familienarbeitszeit: mehr Arbeitszeit für Mütter, mehr Familienzeit für Väter. In: *DIW Wochenbericht* 82 (46), S. 1095–1103.
- Müller, Kai-Uwe; Neumann, Michael; Wrohlich, Katharina (2015b): Familienarbeitszeit Reloaded. Vereinfachung durch pauschalierte Leistung und Flexibilisierung durch Arbeitszeitkorridor : Endbericht : Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert Stiftung. Berlin: DIW Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin: Politikberatung kompakt, 105).

Statistisches Bundesamt (2024a): Bruttostundenverdienste nach Geschlecht. Bruttostundenverdienst im Durchschnitt 2023. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/_Grafik/_Interaktiv/verdienstunterschiede-bruttostundenverdienst.html, zuletzt geprüft am 28.10.2024.

Statistisches Bundesamt (2024b): Gender Care Gap. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Grundgesetz/gender-care-gap.html>, zuletzt geprüft am 15.11.2024.

Tamm, Marcus (2019): Fathers' parental leave-taking, childcare involvement and labor market participation. In: *Labour Economics* 59, S. 184–197. DOI: 10.1016/j.labeco.2019.04.007.

Unterhofer, Ulrike; Welteke, Clara; Wrohlich, Katharina (2017): Elterngeld hat soziale Normen verändert. In: *DIW Wochenbericht* 84 (34), S. 659–667.

Anhang

Der Anhang dokumentiert in Tabelle 8 die Koeffizienten der Schätzungen zur simultanen Entscheidung über die Arbeitszeit von Paaren, sowie in Tabelle 9 von Alleinstehenden. Betrachtet werden jeweils die Personen, die prinzipiell für die untersuchten individuellen Pauschalen berechtigt sind. Es wird jeweils die Modellvariante nur für die Gruppe von Personen mit Kindern von zwei bis zwölf Jahren dargestellt, sowie die Gruppe, bei der zusätzlich Personen mit Pflegeverantwortung betrachtet werden.

Tabelle 8: Konditionales Logit-Modell für Paare

	Paare ohne Pflegende		Paare mit Pflegenden	
	Koeffizient	Standardfehler	Koeffizient	Standardfehler
Nettoeinkommen	-0,04	4,14	-5,27	4,05
Freizeit Frau	-2,06	6,45	-3,94	5,77
Freizeit Mann	243,32***	16,24	252,22***	15,7
Nettoeinkommen quadriert	0,04	0,18	0,28	0,17
Freizeit Frau quadriert	-0,52	0,61	-0,16	0,57
Freizeit Mann quadriert	-35,90***	2,13	-36,94***	2,06
Freizeit Frau x Freizeit Mann	4,38***	0,37	3,95***	0,34
Nettoeinkommen x Freizeit Frau	-0,37*	0,22	-0,21	0,21
Nettoeinkommen x Freizeit Mann	1,02***	0,22	1,18***	0,22
Nettoeinkommen x Ost	-10,37**	5,11	-8,14*	4,4
Nettoeinkommen quadriert x Ost	0,65**	0,32	0,52*	0,28
Freizeit Mann x Ost	-1,94	2,5	-3,08	2,32
Freizeit Frau x Ost	-5,37**	2,25	-6,18***	2,09
Freizeit Frau x Freizeit Mann x Ost	0,75	0,59	1,01*	0,55
Freizeit Mann x Alter Mann	-0,24***	0,06	-0,27***	0,05
Freizeit quadriert Mann x Alter quadriert Mann	0,00***	0	0,00***	0
Freizeit Frau x Alter Frau	-0,45***	0,09	-0,48***	0,07
Freizeit quadriert Frau x Alter quadriert Frau	0,00***	0	0,00***	0
Freizeit Frau x Haushaltsvorstand deutsch	-2,44***	0,17	-2,60***	0,17
Freizeit Mann x Haushaltsvorstand deutsch	-2,95***	0,12	-2,97***	0,12

Freizeit Frau # Kinder <3 Jahre	2,03***	0,18	1,88***	0,17
Freizeit Frau # Kinder 3-6 Jahre	1,94***	0,13	1,80***	0,12
Freizeit Frau # Kinder 7-15 Jahre	1,35***	0,09	1,20***	0,08
Freizeit Frau x Arbeitszeit 1-20h Frau	-0,21***	0,02	-0,20***	0,02
Freizeit Frau x Arbeitszeit >20h Frau	-0,64***	0,04	-0,64***	0,03
Freizeit Mann x Arbeitszeit 1-20h Mann	-1,86***	0,08	-1,90***	0,08
Freizeit Mann x Arbeitszeit >20h Mann	-5,12***	0,25	-5,25***	0,24
Bezug Transferleistungen	0,74***	0,09	0,70***	0,09
Log Likelihood	-15735		-17141	
Beobachtungen Gesamt	225036		243036	
Verschiedene Paare	6251		6751	

Hinweise: Eigene Berechnungen, SOEP 2017-2019, fortgeschrieben auf 2019. Die Schätzung basiert auf einem Translog-Modell, in dem Freizeit und Nettoeinkommen jeweils in logarithmierter Form berücksichtigt werden.

Tabelle 9: Konditionales Logit-Modell für Alleinstehende

	Alleinstehende ohne Pflegende		Alleinstehende mit Pflegenden	
	Koeffizient	Standardfehler	Koeffizient	Standardfehler
Nettoeinkommen	2,76	5,77	8,40*	4,64
Freizeit	-76,96***	14,6	-76,26***	12,55
Nettoeinkommen quadriert	-0,07	0,31	-0,43*	0,24
Freizeit x Nettoeinkommen	-0,11	0,33	-0,13	0,3
Freizeit quadriert	10,41***	1,73	10,18***	1,49
Nettoeinkommen x Ost	1,43	7,86	-4,44	6,07
Freizeit x Ost	0,2	0,38	0,12	0,34
Nettoeinkommen quadriert x Ost	0	0,52	0,36	0,41
Freizeit x Alter	-0,40***	0,09	-0,29***	0,06
Freizeit x Alter quadriert	0,04***	0,01	0,02***	0,01
Freizeit quadriert x Alter quadriert	-0,00***	0	-0,00***	0
Freizeit x Haushaltsvorstand deutsch	-3,42***	0,27	-3,46***	0,25

Freizeit x Kinder <3 Jahre # 1	2,28***	0,41	2,13***	0,38
Freizeit x Kinder <3 Jahre # 2	3,16**	21916	3,05*	1,59
Freizeit x Kinder <3 Jahre # 3	102,85	15593,43	100,91	13618,09
Freizeit x Kinder 3-6 Jahre # 1	1,78***	0,29	1,62***	0,25
Freizeit x Kinder 3-6 Jahre # 2	4,25***	0,92	4,02***	0,9
Freizeit x Kinder 3-6 Jahre # 3	101,77	6438,92	99,87	5704,72
Freizeit x Kinder 3-6 Jahre # 4	103,34	16094,06	101,36	14022,71
Freizeit x Kinder 7-15 Jahre # 1	0,95***	0,36	0,84***	0,25
Freizeit x Kinder 7-15 Jahre # 2	1,11***	0,41	0,87***	0,3
Freizeit x Kinder 7-15 Jahre # 3	2,54***	0,59	2,22***	0,5
Freizeit x Kinder 7-15 Jahre # 4	8,48***	2,89	8,07***	2,86
Freizeit x Arbeitszeit 1-20h	-0,28***	0,04	-0,25***	0,04
Freizeit x Arbeitszeit >20h	-0,67***	0,08	-0,64***	0,07
Bezug Transferleistungen	-0,19*	0,11	-0,21**	0,1
Log Likelihood	-2452		-2996	
Beobachtungen Gesamt	10560		12714	
Verschiedene Personen	1760		2119	

Hinweise: Eigene Berechnungen, SOEP 2017-2019, fortgeschrieben auf 2019. Bei Alleinstehenden können nur Frauen berücksichtigt werden, da die Stichprobenzahl für Männer für valide Schätzungen nicht ausreicht. Die Schätzung basiert auf einem Translog-Modell, in dem Freizeit und Nettoeinkommen jeweils in logarithmierter Form berücksichtigt werden.

Ergebnisse als Poster

Unterstützung substanzieller Erwerbstätigkeit durch pauschale finanzielle Anreize



Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT

Einzelfallbeispiele und Simulationsrechnungen

Dr. Lena Calahorrano, Pia Molitor, Mara Rebaudo

Ausgestaltung der Pauschalen

- **Anspruchsberechtigt** sind Paare und Alleinstehende mit Care-Verantwortung (Kinderbetreuung Kinder bis 12 und Pflege), wenn sie vollzeitnah (32-36 Std./Woche) erwerbstätig sind
 - Laut SOEP 2021 **14,6 Mio. Personen**, die bei Anpassung der Arbeitszeit Pauschale beanspruchen könnten
 - Davon sind 11,7 Mio. Paare und 2,9 Mio. Alleinstehende
- **Pauschale von 300 Euro pro Monat und Person** kann ein Jahr bezogen werden

Simulation zu Inanspruchnahme und Kosten

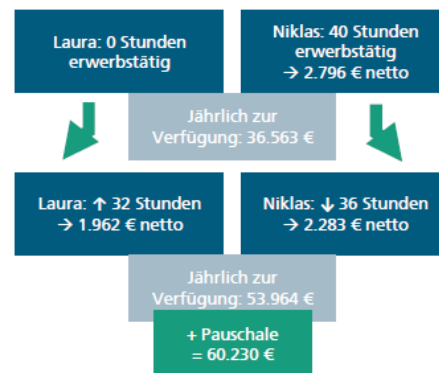
- **Methodik:** Mikrosimulation mit Verhaltenseffekten
- Grundlage SOEP → Simulation Jahr 2024

	Paare	Alleinstehende Frauen*
Inanspruchnahme	2,3%	20%
+ Vollzeitäquivalente	3.600	9.100

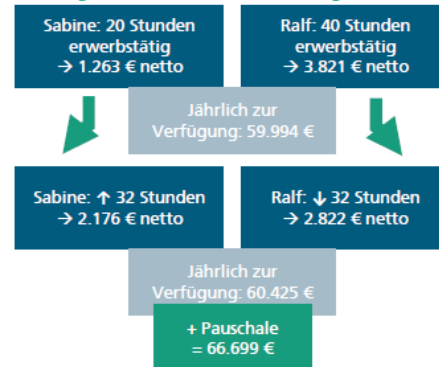
* Alleinstehende Männer können aufgrund der kleinen Stichprobe nicht betrachtet werden.

➔ **Jährliche Netto-Kosten: 260 Mio. Euro**

Beispielfamilie Müller – Verheiratet, ein 2-jähr. Kind, Wiedereinstieg von Laura mit mind. 30 Stunden möglich, Kind hat Kita-Platz, Partnerschaftlichkeit gewünscht



Beispielfamilie Meier – Verheiratet, pflegebedürftiger Vater, Aufstockung von Sabine möglich durch Pflegedienst, Partnerschaftlichkeit gewünscht



Fazit:

- Für beispielhafte Familien mit durchschnittlichem Einkommen steigt verfügbares Einkommen im vollzeitnahen Korridor auch ohne Pauschalen
- Pauschalen setzen zusätzliche Anreize, wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen zu stärken und gleichberechtigte Verteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit zu fördern
- Verlust des Splittingvorteils durch Angleichung der Arbeitszeit wird durch Pauschalen kompensiert
- Kurzfristige Inanspruchnahme und Kosten zunächst gering
- Durch Änderung in Präferenzen und Normen könnte Inanspruchnahme in der Zukunft steigen

zur Studie:

